



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 11.04.2025, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2024 durch Forsttechniker Oswin Loster
- 2 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2024 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Paul Breunig
- 3 Finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Freibades Amorbach
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2025
- 4.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vermessung Schachtdeckel im OT Schneeberg

Gegenwärtig erstellt der Markt Schneeberg ein digitales Kanalinformationssystem. Hierzu werden alle Schachtdeckel im Gemeindegebiet vermessen. Die in den öffentlichen Straßen liegenden Deckel wurden bereits weitestgehend erfasst. Einige öffentliche Kanäle verlaufen über Privatgrund. Auch hier gibt es öffentliche Schächte – Schächte die der öffentlichen Kanalisation zugehören, die nunmehr noch aufgenommen werden müssen. Es betrifft folgende Bereiche

- Amorbacher Str. 5/7 bis Spielplatz am Radweg
- Am Sommerberg 6+7 bis Bahnhofstr. (Unterführung Bahn)
- Bahnhofstr. 7+8
- Gartenweg (Kindergarten) bis Spielplatz am Radweg
- Marktstr. 19/21 bis Schulstr./Hofweg
- Ringstr. 24 bis Marktstr. 19/21
- Rippberger Str. B 47, von Dorfwiesenhaus bis Bauhof
- Rippberger Str. B 47, entlang des Mühlbaches bis Ringstr. (Verrohrungen)
- Schulstr. 1 bis Hofweg 3
- Urbanusweg 10,12,14,16 bis Im Seifen (Unterführung Bahn)

Die Schächte werden am Samstag, 26.04.2025 in der Zeit zwischen ca. 8.00-18:00 Uhr vermessen.

Das Vermessungsbüro WMEC GmbH wird hierzu bei Ihnen klingeln und um Zugang bitten. Bitte gestatten Sie den Zugang.

Sollten Sie am 26.04.2025 nicht zuhause sein, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Rathaus, Frau Schmitt, Tel.: 09373/9739-41.

Die Vermessung der Schächte im OT Zittenfelden findet am Samstag, den 17.05.2025, statt. Hier sind alle Einwohner betroffen.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr für die Biotonne verschiebt sich wegen der Osterfeiertage auf Montag, den 14.04.2025.

Rathaus Schneeberg geschlossen

Am Freitag, den 02.05.2025, ist das Rathaus als Brückentag nach dem Maifeiertag geschlossen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Schneeberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2024 das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet und den Entwurf vom 11.10.2024 gebilligt.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die eingegangenen Stellungnahmen durch das Planungsbüro ausgewertet und bauleitplanerisch beurteilt. Der Marktgemeinderat der Gemeinde Schneeberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Auswertung zur Kenntnis genommen und den bauleitplanerischen Beurteilungen das Einverständnis erteilt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 05.03.2025, die Begründung sowie die Auswertung der Stellungnahmen liegen vom **03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025** im Rathaus des Marktes Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:


Die Inhalt der Bekanntmachung und nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums auch online unter www.schneeberg-odenwald.de (Aktuelle Informationen) eingesehen werden.



angeheftet am 04.04.2025

Schneeberg, den 04.04.2025
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:


(Repp)
1. Bürgermeister